

**Das neue
Präventionsgesetz
Bedeutung für
PsychologInnen?**



Meilensteine des Präventionsgesetzes

- 
- Präventionsgesetz (7 / 2015)

- 
- Bundesrahmenempfehlung (2 / 2016)
 - Landesrahmenvereinbarung (12 / 2016)

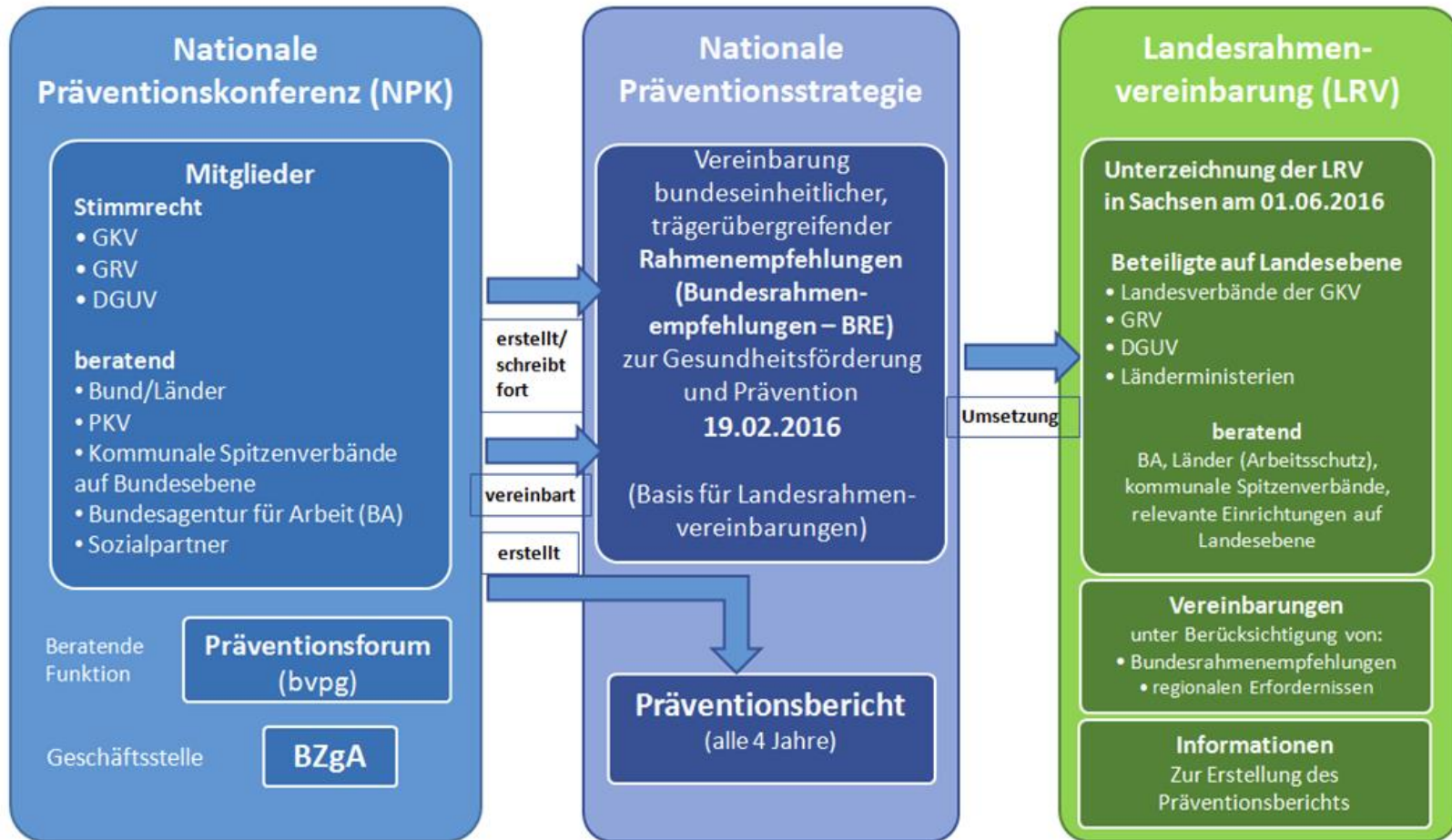
- 
- 1. Sitzung Strategieforum Prävention (3 / 2017)
 - Start der BGF-Koordinierungsstellen (5 / 2017)

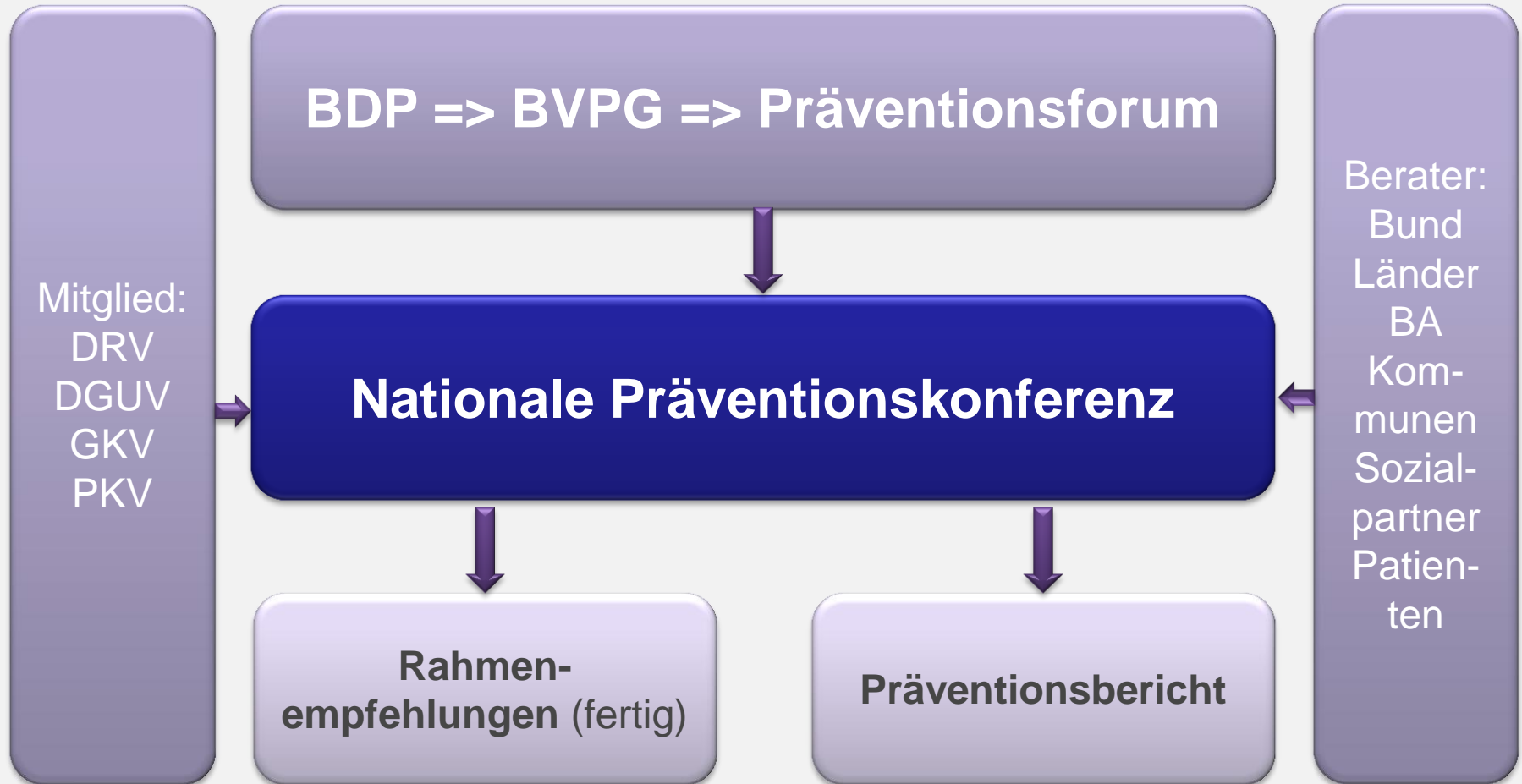
Ziele des Präventionsgesetzes

- Bündelung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
- Verpflichtung der Sozialversicherungsträger untereinander und mit Bund, Ländern und Gemeinden
- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten, besonders sozial benachteiligte Gruppen sollen angesprochen werden
- Kontrolle von Wirksamkeit und Qualität der Präventionsmaßnahmen

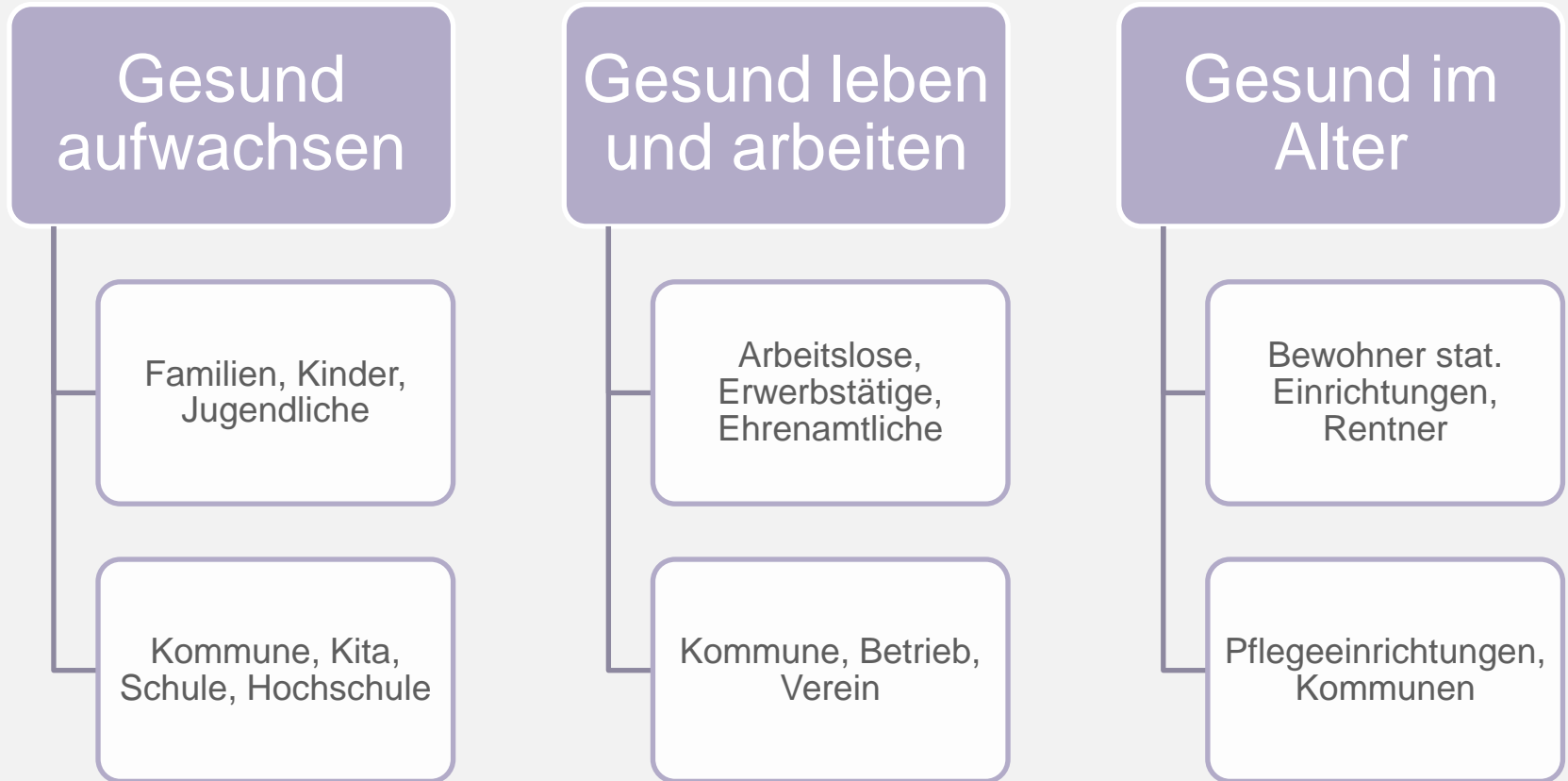
- Änderung von § 20, SGB V:
 - Besondere Förderung von Gesundheitsförderung in Betrieben: „Die Krankenkassen fördern ... insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen.“
 - „Die Krankenkassen bieten Unternehmen unter Nutzung bestehender Strukturen in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen Beratung und Unterstützung an.“

Struktur auf Bundesebene





Ziele, Zielgruppen, Settings



Bundesrahmenempfehlungen

- Leistungen der GKV
 - Menschen helfen, Gesundheitsziele auszubauen
 - Gesundheitsförderliche Strukturen fördern, z. B. in Betrieben
 - Betriebe bei Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz unterstützen
 - KMU durch regionale Koordinierungsstellen unterstützen
 - Modellprojekte entwickeln für Lebenswelten
- Grundlage der Leistungen: Leitfaden Prävention

Mehr Geld für Prävention

- Pflichtausgaben der Krankenkassen:
 - 7,00 € pro Jahr und Versicherten gesamt
 - Davon: 2,00 € für Lebenswelten
 - 2,00 € für BGF
 - 3,00 € für Individualprävention

- www.bgf-koordinierungsstelle.de/schleswig-holstein
- Angebote für KMU:
 - Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung (Verhältnisprävention)
 - Gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil (Verhaltensprävention)
 - Überbetriebliche Vernetzung

Landesrahmenvereinbarung S-H

- Drei Bereiche der Prävention:
 - Nicht betriebliche Settings => Priorität
 - Betriebliche Gesundheitsförderung
 - Prävention in Pflegeeinrichtungen
- Drei Instanzen:
 - Strategieforum Prävention
 - Steuerungsgruppe
 - Kooperationsvereinbarungen für Projekte

Erfolge für Psychologenschaft

- Auf nachdrückliche Intervention des BDP wurde das Präventionsgesetz dahingehend ergänzt, dass Psychologie und Psychotherapie explizit benannt werden, als einzubeziehende Fachdisziplin.
- Indirekte Beteiligung an Entscheidungsfindungen über Mitgliedschaft in der BVPG

- Immer noch Schwerpunkt auf Kuration, statt Prävention
- Schwerpunkt liegt bei GKV
- Landesrahmenvereinbarungen unterscheiden sich kaum, wenig regionale Besonderheiten
- Trotzdem kann jede Krankenkasse ihren eigenen Weg gehen
- Viel Bürokratie, noch wenig Wirkung beim Bürger
- Präventive Wirkung der Maßnahmen unklar

Chancen für PsychologInnen

- Es ist mehr Geld für Prävention im System. Krankenkassen **müssen** Geld ausgeben.
- Es gibt mehr Nachfrage und Arbeitsmöglichkeiten für angestellte und freiberufliche Psychologinnen.
- Im Setting Betrieb wird im Moment dem Thema psychische Belastung viel Aufmerksamkeit geschenkt. Hier ergibt sich ein großes Tätigkeitsfeld für PsychologInnen.
- Auf Qualität wird mehr Wert gelegt, das ist eine Chance für evaluierte psychologische Angebote.
- Es ergeben sich interessante Tätigkeitsfelder, für die **keine** Approbation nötig ist.

Vielen Dank für das Interesse!

Dipl.-Psych. Julia Scharnhorst, MPH
Am Redder 11
22880 Wedel

Telefon: 0 41 03 / 70 18 – 140
E-Mail: info@h-p-plus.de
www.h-p-plus.de

